



Integrationsmanagement in Berglen

Sachstandsbericht des
Integrationsteams 2023



Inhalt

1.	Vorwort	2
2.	Entwicklung des Integrationsteams Berglen.....	3
3.	Aktuelle Situation	4
3.1	Chancen-Aufenthaltsrecht.....	5
3.2	Ukraine	8
4.	Aktueller Stand im Landkreis	9
5.	Aktueller Stand in Berglen.....	10
5.1	Das Integrationsmanagement.....	13
5.2	Integrationspläne	14
5.3	Verwaltungsprogramm „Jobkraftwerk“:	14
5.4	Daten und Statistiken:	16
6.	Handlungsfelder des Integrationsteams.....	19
6.1	Wohnung.....	19
6.2	Sprache und Bildung.....	20
6.3	Ausbildung und Arbeit.....	21
6.4	Leben	23
6	Das Netzwerk	26
7	Ausblick.....	28
8	Anhang	29
9	Literaturverzeichnis	40

1. Vorwort

Aus den verschiedensten Ländern **kommen Menschen in den Rems-Murr-Kreis und nach Berglen**. Sie fliehen vor Verfolgung in ihren Herkunftsländern, kommen nach Deutschland um Arbeit zu finden, oder um hier mit ihren Familien ein neues Leben anzufangen. In **enger Zusammenarbeit** mit dem Landkreis wird täglich daran gearbeitet, die **Unterbringung und Integration der Geflüchteten und Migranten zu meistern** und ihnen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Die Aufgabe der Integration von geflüchteten Menschen ist 2015 zu einem Arbeitsschwerpunkt in den Kommunen geworden. Um die Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge finanziell bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen, wurde der **Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK)** geschlossen. Neben einer pauschalen Förderung standen in den Jahren 2017 bis 2022 Gelder für die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern in den Kommunen zur Verfügung.

Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen.

Um die **Integration von Vertriebenen aus der Ukraine** vor Ort zu unterstützen, hatte die Landesregierung Baden-Württemberg im April 2022 ein Soforthilfepaket für die Kommunen beschlossen. Damit wurden die baden-württembergischen Kommunen speziell bei der Aufgabe der Integration von Vertriebenen aus der Ukraine in der Ankunftsphase auf der kommunalen Ebene beziehungsweise in der kommunalen Anschlussunterbringung unterstützt.

Die Weiterentwicklung des Integrationsmanagements konnte im November 2022 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die neue VwV Integrationsmanagement 2023 trat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und gewährleistet so die nahtlose Weiterförderung des Integrationsmanagements.

Interessierte geflüchtete Menschen können sich im Büro des **Integrationsteams Berglen, Beethovenstr. 23, 73663 Berglen-Oppelsbohm**, während den Sprechzeiten Montag und Freitag von 10.00 Uhr bis 13:00 Uhr, sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr beraten lassen oder sich per E-Mail an integration@berglen.de wenden.

Berglen, den 26.02.2024

gez.

Gudrun Boschatzke

2. Entwicklung des Integrationsteams Berglen

Integrationsbeauftragte:

Die mit der Stadt Winnenden abgeschlossene interkommunale Vereinbarung im Rahmen zur Beschäftigung einer Integrationsbeauftragten wurde zum August 2018 aufgekündigt, da es nicht möglich war, die Stelle mit einem Umfang von 25 % zu besetzen. Diese Aufgabe wurde auf das Ordnungsamt übertragen.

Integrationsmanagement:

Seit dem 1. Oktober 2017 verfügt die Gemeinde Berglen mit Frau **Heidi Utsch** über eine Integrationsmanagerin. Da sie vor Antritt der Stelle bereits als Bundesfreiwilligendienstleistende für die Arbeit mit Geflüchteten bei der Gemeinde Berglen tätig war, konnte eine zeitnahe Einstellung als Integrationsmanagerin gewährleistet werden. Seither arbeitet sie nun mit einem Stellenumfang von 50 % als Integrationsmanagerin über die Gemeinde Weissach im Tal für die Gemeinde Berglen. Zusätzlich ist sie auf Stundenbasis (Mini-Job) bei der Gemeinde angestellt.

Im Dezember 2022 wurde **Julia Rosin** unterstützend im Integrationsmanagement mit 30 % Stellenumfang angestellt. Frau Rosin wird hier im Rahmen der „Soforthilfe“ Ukraine tätig. Diese Stelle ist bis 31.12.2024 befristet.

Bundesfreiwilligendienst:

Von Oktober 2017 bis September 2019 vervollständigten **Martina Neul, Sarah Feuerbacher und Kai Hinrichs** als Bundesfreiwilligendienstleistende das Integrationsteam. Danach war es leider nicht mehr möglich, diese Stelle zu besetzen.

Sozialbetreuung:

Ab August 2018 wurde das Integrationsteam durch zwei Sozialbetreuer auf Minijob-Basis unterstützt. **Christa Jooß** hat die Tätigkeit bis Oktober 2022 ausgeübt, **Thomas Rupp** bis August 2023. Seit Oktober 2023 übernimmt **Jürgen Meier** die Kontrolle der Unterkünfte mit einem Stellenumfang von derzeit 25 %.

Die sonstigen Tätigkeiten wie z. B. Erstausrüstung der Anschlussunterkünfte, Kommunikation mit den zuständigen Stellen des Landkreises usw. werden vom Ordnungsamt, **Simone Bauer** und **Gudrun Boschatzke**, übernommen.



3. Aktuelle Situation

Die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, wird durch das Asylgesetz (AsylG) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. In Baden-Württemberg ist zusätzlich das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) anzuwenden.

Erste Anlaufstelle für Asylsuchende sind die jeweiligen Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs). Das Asylverfahren selbst wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. In Baden-Württemberg nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) im Rahmen der Aufnahme, Unterbringung und Verteilung landesweite Steuerungsaufgaben, wie beispielsweise die Zuweisung der Asylbewerber in die Stadt- und Landkreise, wahr.

Gemäß § 9 (1) Nr. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) endet die vorläufige Unterbringung für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge, die um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder, **24 Monate nach Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde** (hier Landratsamt Rems-Murr-Kreis). Diese Personen werden gemäß § 18 (1) FlüAG durch die untere Aufnahmebehörde (Landratsamt Rems-Murr-Kreis) an die kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Auch aus vielen anderen Krisenregionen kommen Schutzsuchende nach Deutschland – aktuell insbesondere Menschen aus Afghanistan, der Türkei und Syrien. Das spiegelt sich in der [gestiegenen Zahl von Asylanträgen](#) wider – etwa 329.000 Menschen haben 2023 erstmals Asyl in Deutschland beantragt.

Für **Geflüchtete aus der Ukraine**, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen, sind ebenfalls die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes offizielle Erstanlaufstelle.

Falls Geflüchtete aus der Ukraine jedoch direkt vor Ort in einer Stadt oder Gemeinde ankommen sollten und Wohnraum benötigen, können sie sich auch direkt an die dortigen Rathäuser wenden. Ist in der jeweiligen Kommune kein Wohnraum vorhanden, so klärt die Gemeinde die Frage der Unterbringung in Abstimmung mit dem Landratsamt.

Ein Asylantrag ist nicht erforderlich, da die Europäische Union beschlossen hat, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein Aufnahmeverfahren nach der EU- Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umzusetzen.

3.1 Chancen-Aufenthaltsrecht

Seit dem 31. Dezember 2022 ist das Gesetz zum **Chancen-Aufenthaltsrecht** in Kraft. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht sollen Menschen, die gut in Deutschland integriert sind, auch gute Chancen erhalten. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen wird beendet. Geflüchtete können nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen.

Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht ([§ 104c AufenthG](#))

- **Duldung** bzw. Rechtsanspruch auf eine Duldung muss spätestens zum Entscheidungszeitpunkt über den Antrag bestehen
- Mindestens **fünfjähriger** ununterbrochener Aufenthalt mit Duldung, Gestattung oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet am Stichtag 31.10.2022 (d. h. Einreise bis spätestens zum **31.10.2017**)
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Es dürfen keine Vorstrafen mit 50 oder mehr Tagessätzen (allgemeine Straftaten) bzw. 90 oder mehr Tagessätzen (Straftaten nach dem Asyl-/Aufenthaltsrecht) vorliegen
- Keine wiederholten vorsätzlich falschen Angaben oder Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit und dadurch Verhinderung der Abschiebung

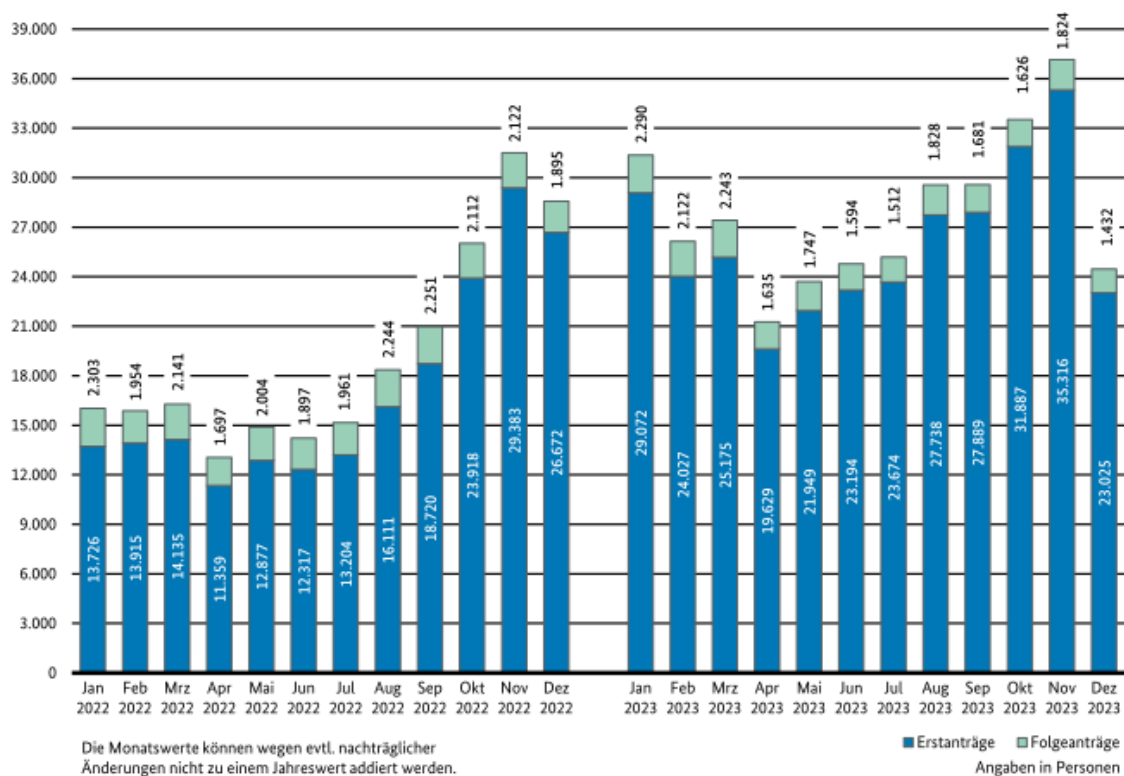
Folgen der Erteilung des Chancen-Aufenthalts

- sicherer Aufenthaltsstatus (die Duldung erlischt)
- i. d. R. keine Wohnsitzauflage mehr
- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anspruch auf Sozialleistungen
- Familiennachzug **nicht** möglich

Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2023

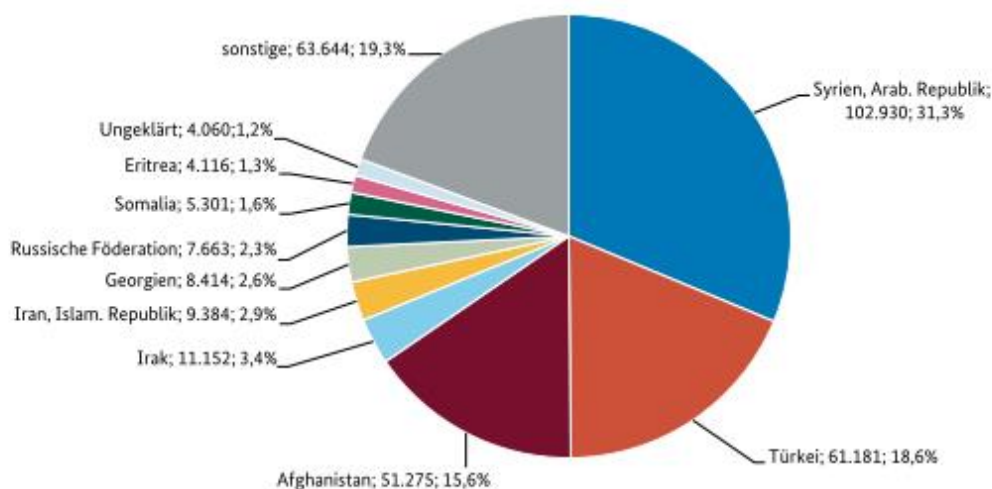
10 zugangsstärkste Staatsangehörigkeiten (nach Erstanträgen)	Asylanträge			insgesamt	Entscheidungen über Asylanträge						formelle Entscheidungen
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge		Sachentscheidungen						
					davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16a) darunter Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a GG u. Fam.Asyl)	davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG	Gesamt-schutz-quot	davon Ablehnungen (unbegründet abgel./ offens. unbegr. abgel.)		
1 Syrien, Arab. Rep.	104.561	102.930	1.631	88.477	10.614	120	67.044	336	88,2%	55	10.428
2 Türkei	62.624	61.181	1.443	24.131	2.896	254	200	53	13,0%	14.555	6.427
3 Afghanistan	53.582	51.275	2.307	46.373	16.254	523	1.115	18.089	76,5%	478	10.437
4 Irak	12.360	11.152	1.208	12.943	2.140	10	491	600	25,0%	6.514	3.198
5 Iran, Islam. Rep.	10.206	9.384	822	6.894	1.818	122	149	70	29,5%	2.444	2.413
6 Georgien	9.399	8.414	985	10.038	8	0	2	21	0,3%	7.964	2.043
7 Russische Föderation	9.028	7.663	1.365	5.246	368	109	104	8	9,1%	1.178	3.588
8 Somalia	5.773	5.301	472	3.963	1.828	79	324	914	77,4%	202	695
9 Eritrea	4.230	4.116	114	3.767	2.631	107	482	69	84,5%	359	226
10 Ungeklärt	4.299	4.060	239	3.673	1.638	58	397	66	57,2%	671	901
Summe Top 10	276.062	265.476	10.586	205.505	40.195	1.382	70.308	20.226	63,6%	34.420	40.356
Insgesamt	351.915	329.120	22.795	261.601	42.525	1.824	71.290	21.462	51,7%	61.778	64.546

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2022



Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2023

Gesamtzahl der Erstanträge: 329.120



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten im Jahr 2023 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 31,3 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt die Türkei mit einem Anteil von 18,6 % ein. Danach folgt Afghanistan mit 15,6 %. Fast zwei Drittel (65,4 % bzw. 215.386 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Nicht in der Statistik enthalten ist die Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine, die automatisch Schutz erhalten und dafür kein Asylverfahren durchlaufen müssen.

3.2 Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und hat eine der größten Fluchtbewegungen innerhalb Europas seit dem Ende des 2. Weltkriegs ausgelöst.

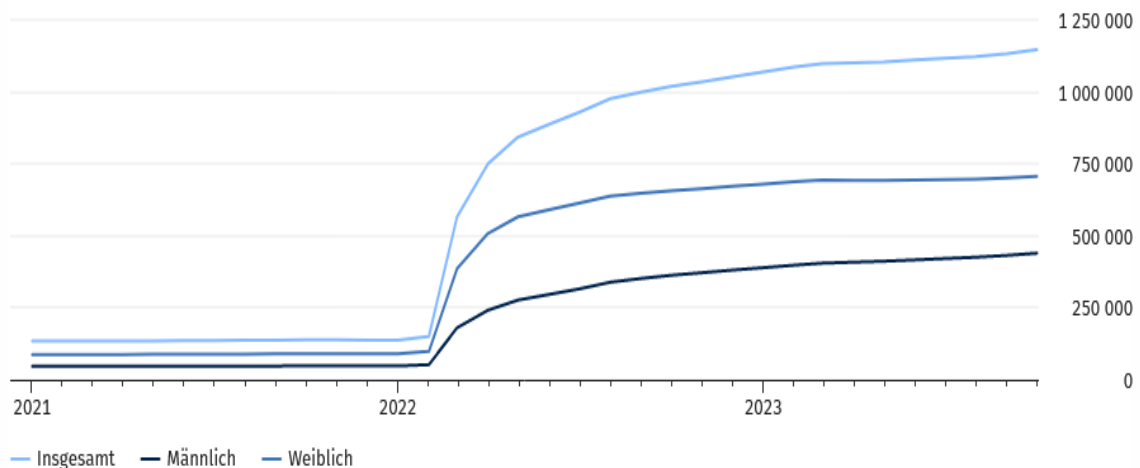
Seit Beginn des Krieges kamen über 1 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland, mehrheitlich Frauen und Kinder. Um diesen Menschen einen schnellen Schutz zu gewähren, hat der EU-Rat am 4. März 2022 erstmalig die „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU (2001/55/EG) aktiviert. Geflüchtete aus der Ukraine können ohne Visum nach Deutschland einreisen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sie erhalten einen humanitären Schutzstatus auf Grundlage von § 24 AufenthG.

Derzeit leben in Deutschland **rund 1,1 Millionen Menschen**, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Rund **350.000 von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**. Unter den erwachsenen Geflüchteten sind rund **zwei Drittel Frauen**.

Die Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten **bis zum 4. März 2025** fort.

Ukrainische Bevölkerung in Deutschland nach Geschlecht

Anzahl



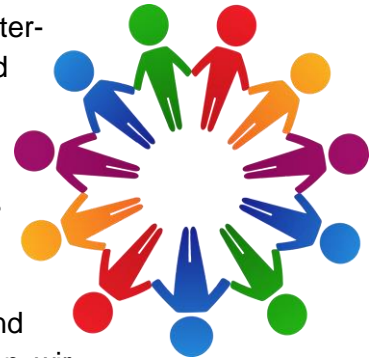
Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

4. Aktueller Stand im Landkreis

Das vergangene Jahr war für alle Beteiligten in der Flüchtlingsunterbringung ein erneuter Kraftakt. So haben in 2023 nochmals rund **1.700 Ukrainer** in Folge des anhaltenden russischen Angriffskrieges Zuflucht im Rems-Murr-Kreis gefunden.

Fast 1.300 davon konnten in den Ankunftszentren ein sicheres Ankommen samt Verpflegung und geordneter Weiterleitung in kreiseigene, kommunale oder private Unterkünfte geboten werden. Dank engmaschiger und verlässlicher Zusammenarbeit und dem großen Engagement der Bürgerinnen und Bürger konnten wir jedem ukrainischen Flüchtling bisher ein Dach über dem Kopf bieten.



Gleichzeitig ist die Zahl der **Asylbewerber bis Dezember 2023 kontinuierlich stark** angestiegen. Dies hat zur Folge, dass wir in den kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften derzeit mehr als 2.300 Bewohner aus insgesamt 39 Nationen untergebracht haben. Rund zwei Drittel davon stammen aus der Türkei (33 %), Syrien (21 %) und Afghanistan (9 %). **Dies entspricht im Jahr 2023 einem erneuten absoluten Zuwachs von mehr als 35 %.**

Dieser erneute deutliche Zuwachs – angesichts der Dauer der Asyl- und Klageverfahren – wird sich vor allem in der AU-Quote für 2025 niederschlagen und sollte bei der langfristigen Kapazitätsplanung berücksichtigt werden.

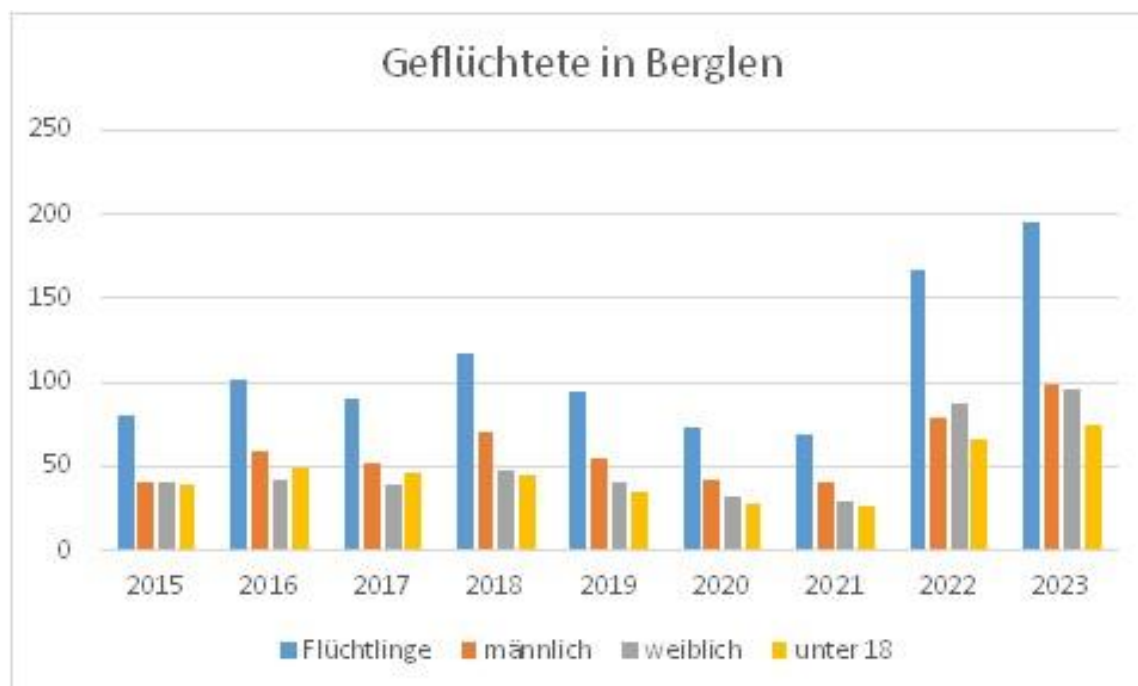


5. Aktueller Stand in Berglen

Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht						
Gemeinde Berglen						
Jahr 1)	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insgesamt	Männlich	Zusammen	Männlich	zusammen	Männlich
2015	6.136	3.062	5.776	2.888	360	174
2016	6.202	3.082	5.825	2.900	377	182
2017	6.317	3.150	5.882	2.932	435	218
2018	6.387	3202	5.930	2.970	457	232
2019	6.400	6.400	5.964	2.988	436	213
2020	6.483	3.244	6.063	3.029	420	215
2021	6.556	3.295	6.128	3.077	428	218
2022	6.723	3.387	6.198	3.122	525	265
2023	-	-	-	-	-	-

Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung Stat. Landesamt BW



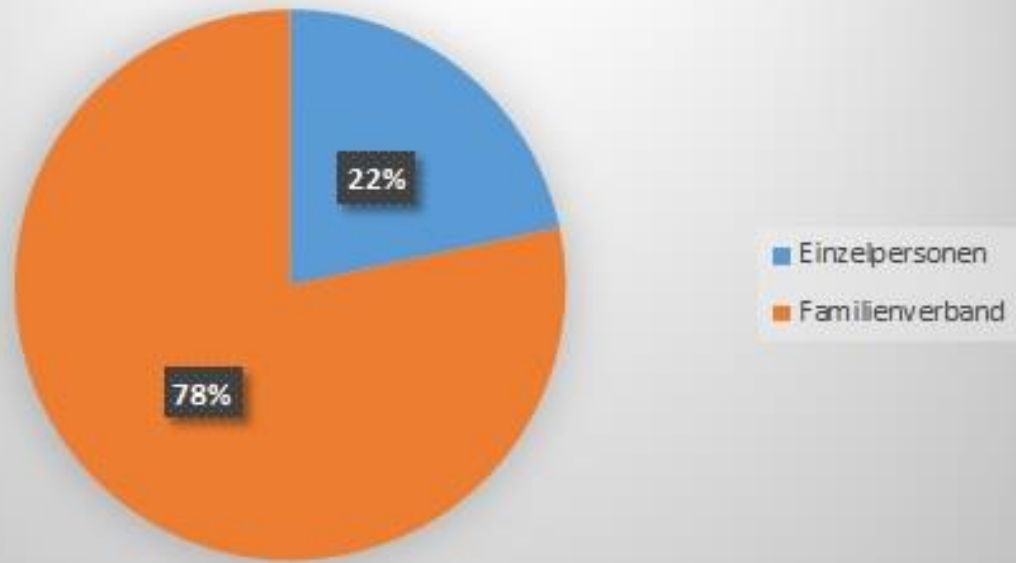
Stand Dezember 2022 lebten in Berglen rund 6.723 Personen verteilt auf 20 Teilorte. Von diesen 6.723 Personen konnten 525 Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt werden. Personen haben dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst, oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind/ist.

Als Geflüchtete hingegen werden Personen bezeichnet, die beispielsweise aus politischen oder religiösen Gründen ihre Heimat eilig verlassen haben, oder diese sogar verlassen mussten. Die aktuellen statistischen Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.

Stand Dezember 2023 lebten in der Gemeinde Berglen rund **194 geflüchtete Menschen**. Davon sind 74 Personen (38 %) unter 18 Jahre alt, da vorwiegend Familien in Berglen aufgenommen werden. In diesem Kontext wird eine Familie als eine Lebensgemeinschaft verstanden, welche sich aus einem Elternpaar oder einem Elternteil mit mindestens einem Kind zusammensetzt. Außerdem zählen alle miteinander verwandten Personen als Familie (vgl. Duden 2018).



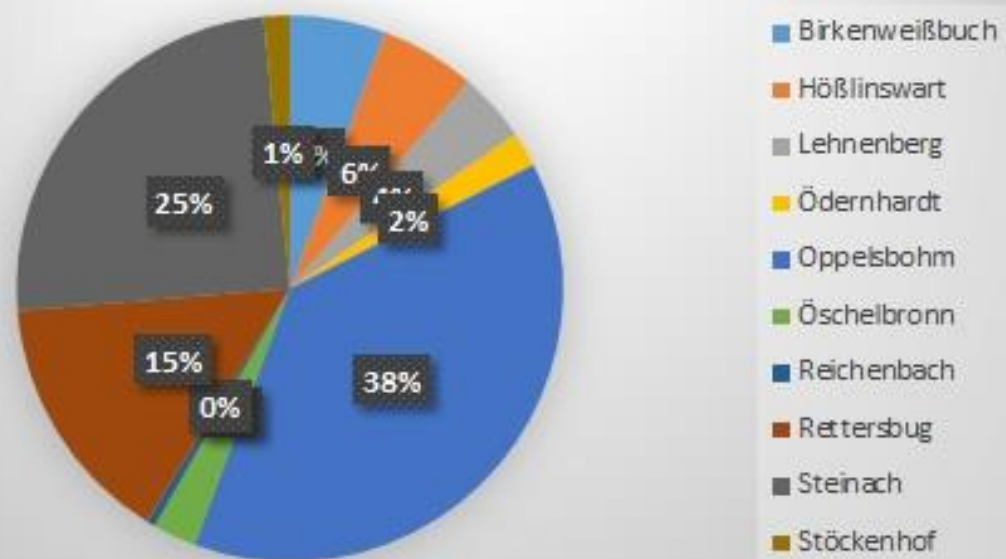
Einzelpersonen / Familien 2023



Da es in Berglen keine Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises gibt, sind die Personen in Anschlussunterbringung oder Privatwohnungen untergebracht. Sie leben verteilt auf zehn Teilorte in Berglen.

Seit 2023 ist in einem Privatwohnhaus in Steinach eine Gruppe **unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter** untergebracht. Diese Wohngruppe wird vom SOS-Kinderdorf betreut.

Wohnorte 2023



Bei der **Herkunft der Geflüchteten** in Berglen lässt sich feststellen, dass ein Großteil mit knapp 60 % aus der Ukraine kommt.



5.1 Das Integrationsmanagement

Zu den Aufgaben der Integrationsmanager_innen gehört es, die Geflüchteten individuell zu beraten und zu unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erstellen sie individuelle Integrationspläne. Diese beschreiben einzelne Schritte im Integrationsprozess und beinhalten Vereinbarungen über die Zielsetzungen der Geflüchteten. Integrationsmanager_innen vermitteln die geflüchteten Personen außerdem an weitere Beratungsstellen, Vereine oder Ehrenamtsangebote.

5.2 Integrationspläne

Das Integrationsmanagement kann auf freiwilliger Basis von den Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Mithilfe des Integrationsplans können daraufhin die Daten in strukturierter und einheitlicher Form von den Integrationsmanager_innen erhoben werden. Gleichzeitig stellt der Integrationsplan eine Dokumentation der vermittlungsrelevanten Informationen der geflüchteten Personen dar. Die Gewährleistung des Datenschutzes erfolgt über eine Datenschutzinformation der Geflüchteten und eine Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung.

5.3 Verwaltungsprogramm „Jobkraftwerk“:

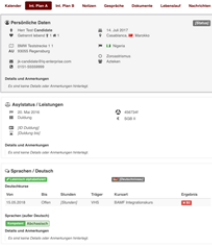
Die Gemeinde Berglen hat gemeinsam mit weiteren Städten und Gemeinden das Programm „**Job-Kraftwerk**“ angeschafft, das geflüchteten Menschen dabei helfen soll, einen qualifizierten Lebenslauf zu erstellen. Die Registrierung ist für die Geflüchteten sehr einfach am eigenen Smartphone möglich. In Deutsch, Englisch, Farsi oder Arabisch können die persönlichen Daten eingegeben werden. Hinterlegt sind fast alle Ausbildungen weltweit, sodass der deutsche Lebenslauf erkennen lässt, ob die z. B. im Heimatland abgeschlossene Berufsausbildung hier in Deutschland anerkannt wird.

Dieser Lebenslauf hilft bei der Vorstellung bei potentiellen Arbeitgebern, aber auch bei der engen Zusammenarbeit mit dem/der persönlichen Integrationsmanager/-managerin. Sie helfen gerne, wenn Fragen zum Programm auftauchen oder Unterstützung benötigt wird.

Anstelle von stundenlangen Einzelgesprächen mit einem Dolmetscher kann der Geflüchtete seinen Lebenslauf und seine Kompetenzen über die Plattform selbst erstellen und verantwortlichen Trägern zugänglich machen. Der Lebenslauf wird von der eigenen Sprache ins Deutsche übersetzt und bietet zusätzliche Angaben zum Fluchtzeitraum und Aufenthaltsstatus. Aktuell bietet die Plattform dafür die Sprachen Englisch, Arabisch und Farsi an.

Mit dem **Zusatzmodul „Integrationsmanagement“** (siehe Beispiel) haben die Integrationsmanager zudem die Möglichkeit, auf Basis der bestehenden Profile mit den Geflüchteten einen individuellen Integrationsplan zu erstellen, in dem die Fähigkeiten und die beruflichen Qualifikationen des Geflüchteten dargestellt werden und der zugleich auch allen an seiner Integration beteiligten Behörden, Beratungsstellen und Personen zur Verfügung steht. Damit kann den geflüchteten Menschen effizienter und zielgerichteter als bisher geholfen werden. Das Programm, das in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration entwickelte wurde, beachtet auch die Vorgaben des Datenschutzes.

Integrationsmanager



Individuelle Unterstützung durch verwaltete Aktenführung

Geflüchtete



Lebenslauf-erstellung in 4 Sprachen nach Registrierung

Jobcenter

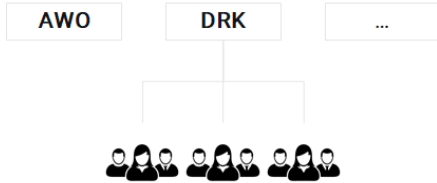


Einfacher Austausch mit Integrationsmanagern (Notizen und Dokumente)

Verknüpfung mit Code

Verknüpfung mit Code

IntegrationsmanagerInnen



Geflüchtete



Jobcenter



Verknüpfung

Verknüpfung

Input

Persönliche Daten

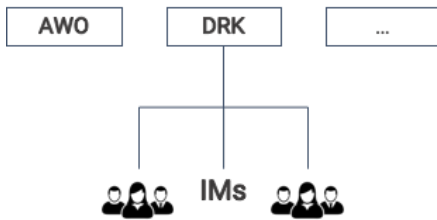
Integrationsplan

Notizen & Dokumente

Leseberechtigung

Austausch zwischen IM und Fallmanager

Integrationsmanager



Geflüchtete



Jobcenter



Verknüpfung

Verknüpfung

Input

Persönliche Daten

Integrationsplan (A+B)

Notizen & Dokumente

Lesen

Austausch zwischen IM und PAP

[**JOBKRAFTWERK**] COCKPIT PROFIL ABMELDEN


Profil-Details

Zur Übersicht

Eigener Klient

337126-000004/a

Übersicht



Kalender **Int. Plan A** Int. Plan B Notizen Gespräche Dokumente Lebenslauf Nachrichten

Persönliche Daten Nicht auffindbar

- Herr Max Mustermann 13. Februar 1980
- Getrennt lebend Musterstadt, Syrien
- Grieshaberstraße 14 Syrien
- AU 79761 Waldshut-Tiengen Islam: Schiiten
- oliver.queck@jobkraftwerk.com Acoma
- 0170-123456789

Details und Anmerkungen

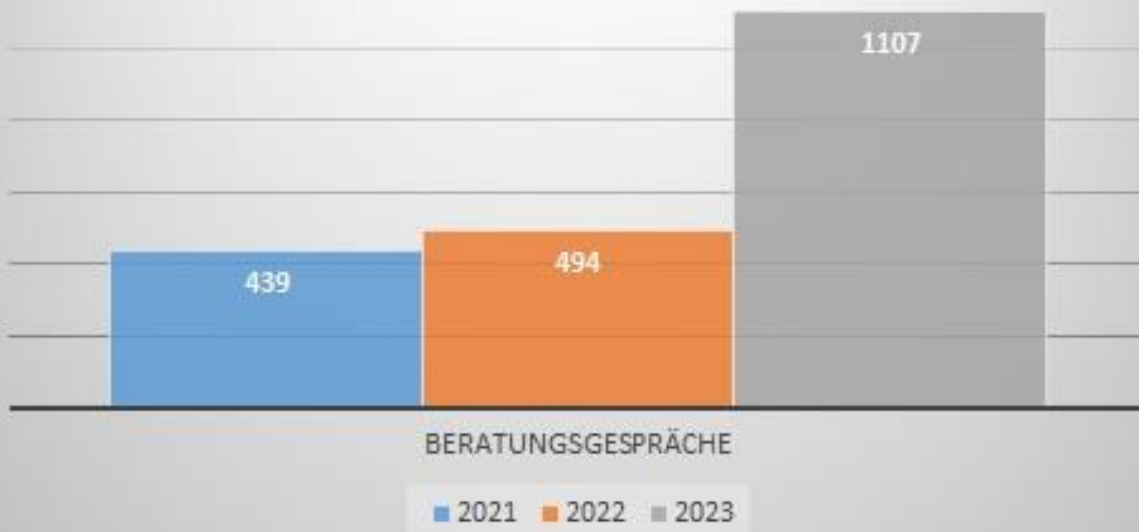
Es sind keine Details oder Anmerkungen hinterlegt.

5.4 Daten und Statistiken:

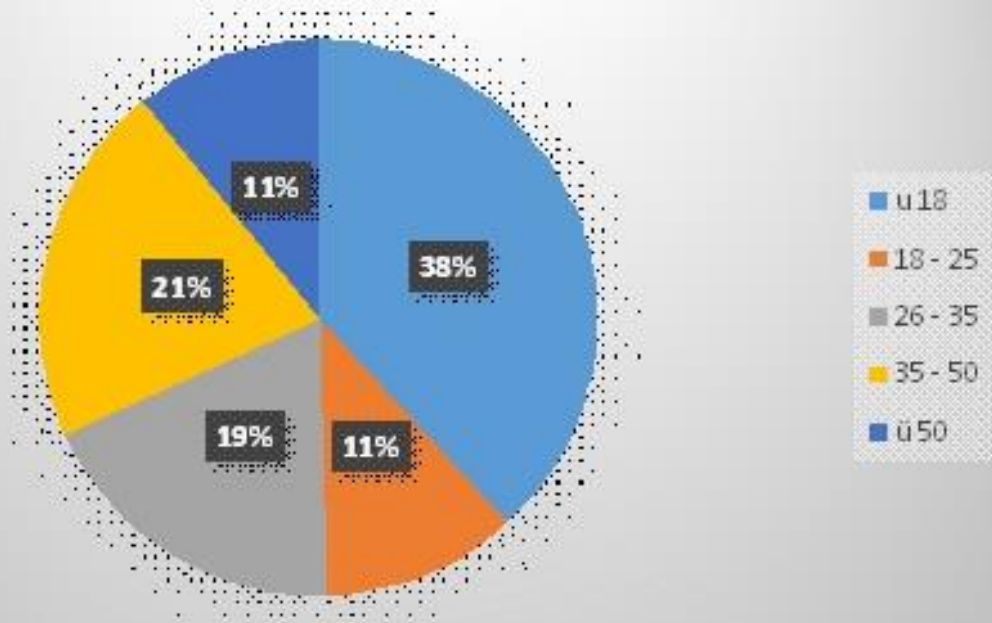
Im Integrationsmanagement werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, welche halbjährlich an das Ministerium für Soziales und Integration in Stuttgart übermittelt werden müssen. Erhoben werden beispielsweise die Anzahl der erstellten Integrationspläne und der geführten Beratungsgespräche.



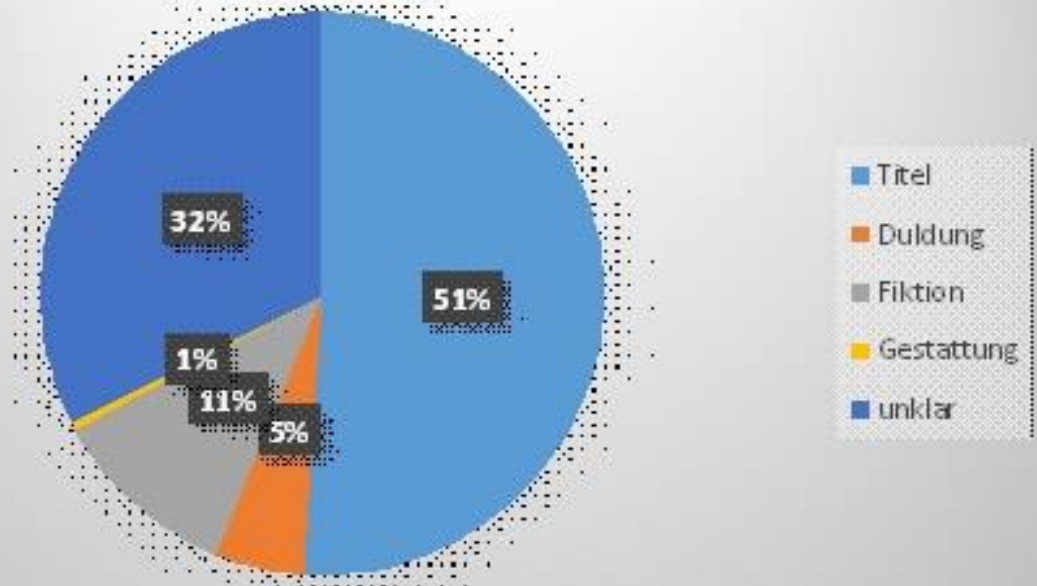
Beratungsgespräche



Alter der Geflüchteten



Aufenthaltsstatus 2023



6. Handlungsfelder des Integrationsteams

6.1 Wohnung

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg. Nach einer **Erstaufnahme von maximal sechs Monaten** werden die geflüchteten Menschen in die vorläufigen Unterbringungen der Stadt- und Landkreise weitergeleitet. Dort werden sie in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht. Nach **maximal 24 Monaten** erfolgt dann die Weitervermittlung in die Anschlussunterbringung.

Das Integrationsteam begleitet und unterstützt die Geflüchteten sowohl bei der Suche nach privaten Wohnungen, als auch bei den Umzügen und der Verständigung mit den Vermieter_innen. Um die Nachhaltigkeit der wohnungsbezogenen Integration zu unterstützen, werden die Geflüchteten persönlich und in der Begleitung von Dolmetscher_innen mit den jeweiligen Hausregeln vertraut gemacht.

In Berglen gibt es derzeit keine Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises. Das bedeutet, die geflüchteten Personen in Berglen sind in kommunalen und privaten Anschlussunterbringungen wohnhaft. Im Dezember 2023 befinden sich 120 geflüchtete Personen in den kommunalen Anschlussunterbringungen der Gemeinde Berglen. Weitere 74 geflüchtete Personen leben derzeit in privaten Wohnungen.



Übersicht über die gemeindlichen Unterkünfte zur Anschlussunterbringung:

- Birkenweißbuch, Hornbergstr. 5
- Oppelsbohm, Beethovenstr. 9
- Oppelsbohm, Beethovenstr. 11
- Oppelsbohm, Beethovenstr. 15
- Oppelsbohm, Linckestr. 7 – derzeit unbewohnt
- Oppelsbohm, Lortzingweg 4
- Oppelsbohm, Weberstr. 4
- Lehnenberg, Lessingstr. 10
- Rettersburg, Buchenbachstr. 7
- Rettersburg, Haldenstr. 19 – derzeit unbewohnt
- Rettersburg, Linsenhofstr. 10
- Steinach, Erlenstr. 6
- Steinach, Lindenstr. 6
- Streich, Dolomitenweg 14 – derzeit unbewohnt

6.2 Sprache und Bildung

Bildung gilt als ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Sie ist die Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Im Handlungsfeld "Bildung und Erziehung" steht die Stärkung gleichberechtigter Teilhabe an Bildung und der gleichberechtigte Zugang zu den Möglichkeiten der Förderung.

Ein wesentlicher Aspekt der sprachlichen Integration ist zunächst die Anmeldung und der Besuch eines Integrationskurses. Das Integrationsteam vermittelt den Geflüchteten Sprach- und Integrationskurse und unterstützen sie bei den zeitlichen und räumlichen Herausforderungen, wie die Kinderbetreuung während der Kurse, oder die benötigten Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Geflüchteten werden in erster Linie an die VHS in Winnenden und Schorndorf angebunden.

Grundsätzlich werden die Geflüchteten auch auf die Angebote der Stadt Winnenden hingewiesen und zu den dortigen Sprachangeboten vermittelt. Leider wird das kaum genutzt.

Insgesamt haben 25 betreute Geflüchtete einen Sprachkurs absolviert:



Durch die Anstellung von **Frau Julia Rosin** haben wir den Vorteil, dass zumindest bei der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine eine hauptamtliche Mitarbeiterin die Sprache des Herkunftslandes spricht.

Für die weiteren Nationalitäten gibt es die Möglichkeit, auf den Dolmetscherpool der Stadt Winnenden zurückzugreifen.

Wenn kein Dolmetscher da ist, läuft die Verständigung zwischen Flüchtlingen und Integrationsteam sowie Ehrenamtlichen oft mit Händen und Füßen und mit Hilfe von Übersetzungsdiensten aus dem Internet. Viele Flüchtlinge und Ehrenamtliche verfügen über Smartphones, mit deren Einsatz erste Sprachbarrieren leichter überwunden werden können: Z. B. lassen sich mit Kommunikations-Apps Bildnachrichten (Einladungen, Bescheide, Termine) verschicken, die oftmals die gewünschte Botschaft überbringen können.

6.3 Ausbildung und Arbeit

In Deutschland ergeben sich aus der Erwerbsarbeit wesentliche Einkommens-, Teilhabe- und Lebenschancen der Menschen. Dementsprechend verwundert es nicht, dass eine gelungene Integration vor allem daran ausgemacht wird, ob ein Mensch am Arbeitsleben teilnimmt. So ist es für viele Geflüchtete ein wesentliches Ziel, sich am Arbeitsleben zu beteiligen.

Das Integrationsteam unterstützt die Geflüchteten deshalb bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche. Wichtig ist hier die Weitervermittlung der Geflüchteten an die zuständigen Stellen.

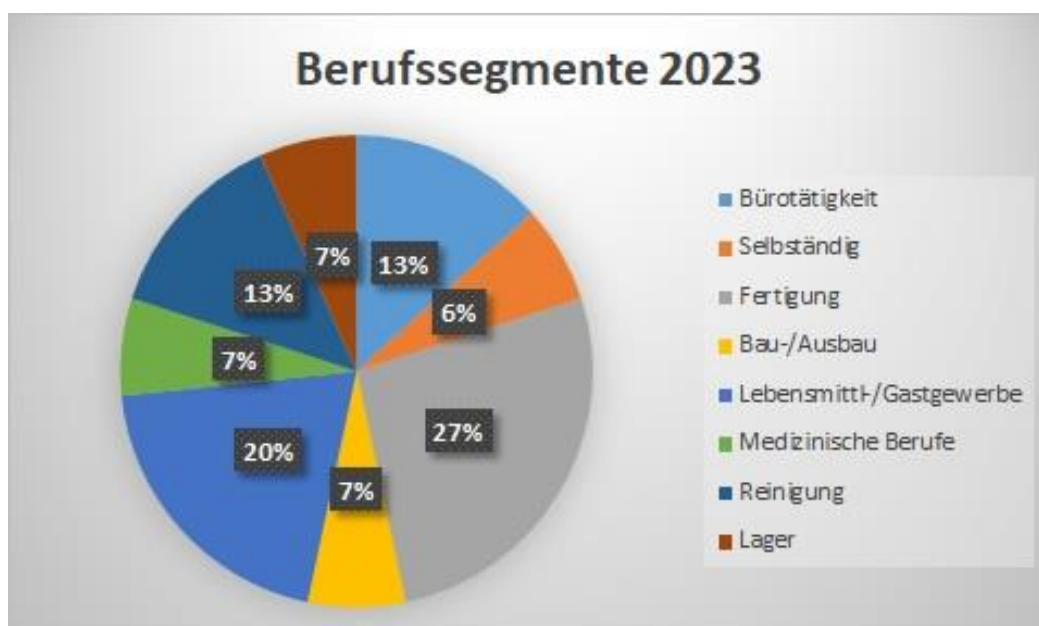
Im Rems-Murr-Kreis und der Region Stuttgart gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit in **mehreren Sprachen**:

- Integration durch Ausbildung für Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis
- Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)
- Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit
- Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- mira - Mit Recht bei der Arbeit
- IBA Team
- Unterstützung durch die IHK
- Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte

Außerdem sammelt das Integrationsteam potenzielle Arbeitsstellen für Geflüchtete aus der aktuellen Presse. Das Integrationsteam hat einen guten Überblick über die Geflüchteten und ihre Motivation, Fähigkeiten und Vorstellungen. Passt eine gefundene Stelle zu einer unserer geflüchteten Personen, so wird diese persönlich darüber informiert und gegebenenfalls der Kontakt zu den potentiellen Arbeitgebern hergestellt. So konnten bereits einige Geflüchtete mit potenziellen Arbeitgebern bekannt gemacht und vereinzelt auch vermittelt werden.

Darüber hinaus besteht eine allgemeine Austauschgruppe in WhatsApp, in welcher sowohl das Integrationsteam, einige Ehrenamtliche und die Geflüchteten freiwillig eintreten können. In diese Gruppe stellen wir regelmäßig Jobangebote und weitere interessante Informationen ein. Bei Interesse des Geflüchteten kann der Kontakt zum Unternehmen selbständig, über die Ehrenamtlichen sowie über das Integrationsteam hergestellt werden.

Von den 119 durch das Integrations-Team betreuten Geflüchteten in Berglen sind 13 Personen berufstätig:



Integreat – die Integrationsplattform

Die APP wurde für Bürgerinnen und Bürger mit Flucht- und Migrationshintergrund entwickelt und unterstützt zudem Fachkräfte in der Beratung. Die mehrsprachige App bietet als digitaler Guide viele Vorteile:

- hilft neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürgern beim Ankommen und Einleben im Landkreis
- die APP ist in mehreren Sprachen verfügbar (**Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Italienisch und Ukrainisch**)
- bündelt lokale Informationen, Angebote, Tipps und Ansprechpersonen im Landkreis zu verschiedenen Themen, wie z. B. Gesundheit, Schule & Kita, Arbeit & Ausbildung, Rechtliches, Freizeit
- die APP bietet eine Suchfunktion zum schnelleren finden von Informationen
- reagiert flexibel auf die hohe Dynamik der Integrationsthematik – wir halten die Infos aktuell
- kostenlos und auch offline nutzbar
- auch über jeden PC abrufbar
- bietet Schnittstellen zu Lehrstellen- und Ausbildungsdatenbanken
- barrierefrei über die Vorlesefunktion anwendbar



Begegnungs-Café Berglen

Seit April 2022 wird wöchentlich dienstags in den Räumen des Jugendtreffs Oppelsbohm das „**BEGEGNUNGS-CAFÉ**“ für Geflüchtete mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern angeboten.



Hier können Infos ausgetauscht und Fragen beantwortet werden.

Das Angebot richtet sich sowohl an ehrenamtliche Helfer_innen als auch an Geflüchtete. Vor Ort sind in der Regel Dolmetscher_innen anwesend, sodass eine reibungslose Kommunikation gewährleistet ist.

Derzeit treffen sich regelmäßig ca. 20 geflüchtete Personen im Begegnungscafé.



Nächster Termin Begegnungskaffee: 26. April, 15.00 bis 17.00 Uhr

Auch in der kommende Woche wollen wir wieder allen Interessierten, die sich treffen möchten oder die noch Fragen haben oder Hilfe brauchen, am Dienstag, 26. April von 15.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen des Jugendtreffs im Schumannweg 3 in Oppelsbohm zum Begegnungskaffee einladen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag, denn Berglen packt gemeinsam an!
Ihr Integrationsteam



Whatsapp-Gruppe

Da in der Gemeinde Berglen leider kein Freundeskreis Flüchtlinge o. ä. besteht, bietet das Integrationsteam eine eigene Austauschplattform auf WhatsApp für die Bewohner_innen mit Fluchterfahrung an.

Über das Begegnungs-Café hinaus unterstützt das Integrationsteam die geflüchteten Menschen in ihren eigenen und individuellen Vorstellungen der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

So wird auf deren Wunsch den Kontakt zu Vereinen oder anderen Organisationen hergestellt, an welchen sich die Geflüchteten beteiligen möchten.

Besondere Events oder Sachspenden werden ähnlich wie Jobangebote in die allgemeine Austauschgruppe in WhatsApp gestellt. Die Geflüchteten werden hier über die Veranstaltungen und andere Angebote informiert und können gegebenenfalls auch ihre Bedarfe mitteilen.

6 Das Netzwerk

Einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer_innen in Berglen mit dem Ankommen der ersten Geflüchteten im Jahre 2015 steht seit einiger Zeit ein enormer zahlenmäßiger Abgang der ehrenamtlichen Helfer_innen entgegen.

Die Betreuung der Geflüchteten erfolgt seit geraumer Zeit überwiegend in den Räumen des Integrationsteams.

Durch entsprechende Aufrufe im Amtsblatt gelingt es dem Integrations-Team dennoch immer wieder, ehrenamtliche Unterstützer als Sprachhelfer, Alltagsunterstützer usw. zu finden.

Freiwillige für Kinderbetreuung gesucht

Die Gemeinde Berglen sucht Freiwillige für die Betreuung geflüchteter Kinder. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht notwendig, Erfahrung in der Betreuung von Kindern ist jedoch von Vorteil.

Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bei Frau Tanja Knodel-Gobin (tanja.knodel-gobin@berglen.de, Tel. 0 71 95 / 97 57-24).

Hilfe beim Möbeltransport gesucht

Für den Transport und ggf. Aufbau der Möbelspenden für ukrainische Geflüchtete sucht die Gemeinde Berglen engagierte Helferinnen und Helfer. Die Möbel- und Sachspenden müssen innerhalb des Gemeindegebietes transportiert und ggf. aufgebaut werden.

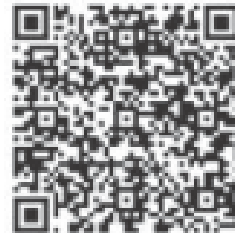
Wer helfen kann, meldet sich bitte bei Frau Gudrun Boschatzke (Tel. 0 71 95 / 97 57-10, Mail: gudrun.boschatzke@berglen.de).

Patenschaften und Sprachhilfen für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Um auf die aktuelle Flüchtlingsbewegung durch den Krieg in der Ukraine angemessen vorbereitet zu sein, sucht die Gemeinde Berglen Menschen als Patinnen und Paten und/oder Sprachhelferinnen und Sprachhelfer für ukrainische Flüchtlinge.

Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bei Frau Gudrun Boschatzke (ukraine@berglen.de, Tel. 0 71 95 / 97 57-10).

Weitere Informationen rund um Hilfsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes oder wenn Sie angefügten QR-Code scannen.



7 Ausblick

Mit dem Leitsatz „**Aus geflüchteten Menschen werden Mitbürgerinnen und Mitbürger**“ initiierte die Landesregierung Baden-Württemberg den „Pakt für Integration“. Ziel dieses deutschlandweit einmaligen Förderprogramms ist es, die Kommunen bei der Aufgabe zu unterstützen, geflüchtete Menschen noch besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Pakt für Integration unterstützt die Arbeit mit Geflüchteten u. a. im Förderbereich „Integrationsmanagement“.

Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um weiterhin Flüchtlingen, anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten oder Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden und aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine private oder gemeindeeigene Wohnung ziehen, eine nahtlos anschließende Beratung und Begleitung in den Städten und Gemeinden anbieten zu können.

Das Integrationsmanagement hat sich fest in der Flüchtlingsarbeit etabliert und wird als Beratungsangebot rege angenommen. Es zeigt sich, dass die Personen, die bereits eine Bleibeperspektive in Deutschland erhalten haben, weiterhin Unterstützung und Begleitung im Alltag benötigen.

Die Mitarbeiterinnen des Integrationsmanagements konnten bereits nachhaltige Erfolge mit den geflüchteten Menschen erzielen. Dafür ist ein intensiver Arbeitseinsatz nötig, den die Mitarbeiterinnen des Integrationsteams täglich mit Leidenschaft aufbringen.

Ein Hilfeprozess umfasst in der Regel viele einzelne Fortschritte, die aufeinander aufbauen und als fortlaufende Entwicklung zu verstehen sind. Daraus wird deutlich, dass ein solcher Integrationsprozess nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist, sondern eine längerfristige Aufgabe darstellt. Da in Deutschland immer wieder weitere geflüchtete Menschen einen Neuanfang wagen, wird das Thema Integration die Gesellschaft dauerhaft begleiten.

Aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden Geflüchteten wird es für das Integrations-Team immer schwieriger, allen Ansprüchen gerecht zu werden. **Deutlich erkennbar ist dies u. a. an der Anzahl der Beratungsgespräche, die sich von 2022 auf 2023 mehr als verdoppelt hat.**

Dazu kommt, dass 2024 mit **mindestens 37 Neuzugängen** gerechnet werden muss, wobei sich diese Zahl aufgrund der Erfahrung aus dem Jahr 2023 vermutlich verdoppeln wird.

Deshalb sollte dringend die **Aufstockung des Personalstammes** angestrebt werden. Es ist denkbar, das Team mit einer/m Bundesfreiwilligendienstleistenden oder einer Praktikumsstelle für Studenten/innen der Dualen Hochschule Stuttgart zu verstärken.

8 Anhang

Nummer des Integrationsplans:

Gemeindekennziffer:
Laufende Nummer des IntMan:

Integrationsplan

Teil A: Kompetenzerfassung

Persönliche Daten

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Volkszugehörigkeit:
Religion:
Familienstand: , seit:
Nummer des Integrationsplans des Ehepartners/Lebenspartners
bzw. der Ehepartnerin/ Lebenspartnerin:
Anzahl der Personen im Haushalt: Anzahl
Weitere relevante Informationen:

Kinder (minderjährig)

Kind 1

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Wohnort:

Kind 2

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Wohnort:

Kind 3

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Wohnort:

Kind 4

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Wohnort:

Kind 5

Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Wohnort:

1

Nummer des Integrationsplans:

Sprachkompetenz

Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?

Sprechen Sie weitere Sprachen (außer Deutsch)?

- a. Niveau:
b. Niveau:
c. Niveau:

Sind Sie alphabetisiert?

Ja Nein

Sind Sie lateinisch alphabetisiert?

Ja Nein

Deutsch als Fremdsprache

Wie lautet Ihr aktuelles Sprachniveau nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen?

- Elementar A 1 A 2
 Selbständig B 1 B 2
 Kompetent C 1 C 2

Haben Sie bisher einen oder mehrere Deutschkurs(e) besucht?

Ja Nein

Welche Art von Sprachkurs(en) haben Sie besucht?

Träger:

Können Sie eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat vorlegen?

Ja Nein

Besuchen Sie aktuell einen Sprachkurs?

- Lernbegleitung
 Sprachkurs (FlüAG+VwV)
 Berufsorientierte Sprachkurse
 BAMF Integrationskurs
 Berufsbezogene Kurse ESF-BAMF

Weitere:

Schulbildung

Haben Sie eine Schule besucht?

Ja Nein

Wie lange haben Sie die Schule besucht?

Haben Sie einen Schulabschluss?

Ja Nein

Wenn ja, welchen?

Wurden Ihre Dokumente ins Deutsche übersetzt? Ja Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse eingeleitet?

Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:

Ich befinde mich aktuell in Beratung.

Nein

2

Berufsabschluss

Welchen Beruf haben Sie erlernt?

Wie viele Jahre Berufserfahrung können Sie vorweisen?

Haben Sie ein Zertifikat?

Ja Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingeleitet?

Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:

Ich befinde mich aktuell in Beratung.

Nein

Studium

Studienfach

Haben Sie Ihr Studium abgeschlossen? Ja Nein

Anzahl der Studienjahre:

Haben Sie ein Zertifikat?

Ja Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse eingeleitet?

Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:

Ich befinde mich aktuell in Beratung.

Nein

Arbeitsmarktintegration

Nehmen Sie aktuell an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teil?

Ja Nein

Oder haben dies bereits getan? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Befinden Sie sich in einem Arbeitsverhältnis?

Ja Nein

unbefristet befristet

Befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis?

Ja Nein

Vollzeit Teilzeit

Berufsbezeichnung:

Arbeitgeber:

3

Besondere Kenntnisse

EDV, Bereich

Technisch, Bereich

Kaufmännisch, Bereich

Service/Dienstleistung, Bereich

Landwirtschaft, Bereich

Gesundheit/Krankenpflege, Bereich

Künstlerisch, Bereich

Handwerklich, Bereich

weitere:

Mobilität

Haben Sie einen Führerschein?

Ja Nein

Ist dieser in Deutschland zugelassen?

Ja Nein

Ist ein Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel vom Wohnort aus vorhanden?

Ja Nein

Verfügen Sie über eine Monatsfahrkarte?

Ja Nein

Versorgung Kita/Kindergarten/Schule

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Nehmen Ihre Kinder einen Kita-/Kindergarten-/Schulplatz in Anspruch?

Kind 1

Ja Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Kind 2

Ja Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Kind 3

Ja Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote? Ja Nein

Wenn ja, welche?

4

Nummer des Integrationsplans:

Kind 4

- Ja Nein
- Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab
- Warteliste
- Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote? Ja Nein
- Wenn ja, welche?

Kind 5

- Ja Nein
- Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab
- Warteliste
- Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote? Ja Nein
- Wenn ja, welche?

Gesundheit

Bestehen bei einem Mitglied in Ihrem Haushalt aktuell gesundheitliche Einschränkungen? Ja Nein Bei wem?:

Art der Einschränkung:

Ist die Person in ärztlicher Behandlung? Ja Nein

Liegt eine Behinderung vor? Ja Nein

GdB: Merkzeichen: G aG B H RF BI GI 3

5

Freizeitaktivitäten

Welchen Aktivitäten gehen Sie in Ihrer Freizeit nach?

Notwendige Angaben für die Evaluation:
 Geschlecht: w m
 Alter (in Jahren): Bitte wählen
 Aufenthaltsdauer in DE in Monaten:
 Herkunftsland:

Nummer des Integrationsplans:

Gemeindekennziffer:
 Laufende Nummer des IntMan:

Integrationsplan Teil B: Zielvereinbarung

Bereich	Ziel	Arbeitsschritte	Wer?	Vereinbart am:	Geplante Umsetzung bis	Erreicht? (Ja/nein/i.B.)	Beteiligte Regeldienste	Anmerkungen
Wählen Sie einen Bereich aus Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend		1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend		1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend		1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend		1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
		3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus		1:		Datum	Datum	Bitte wählen		

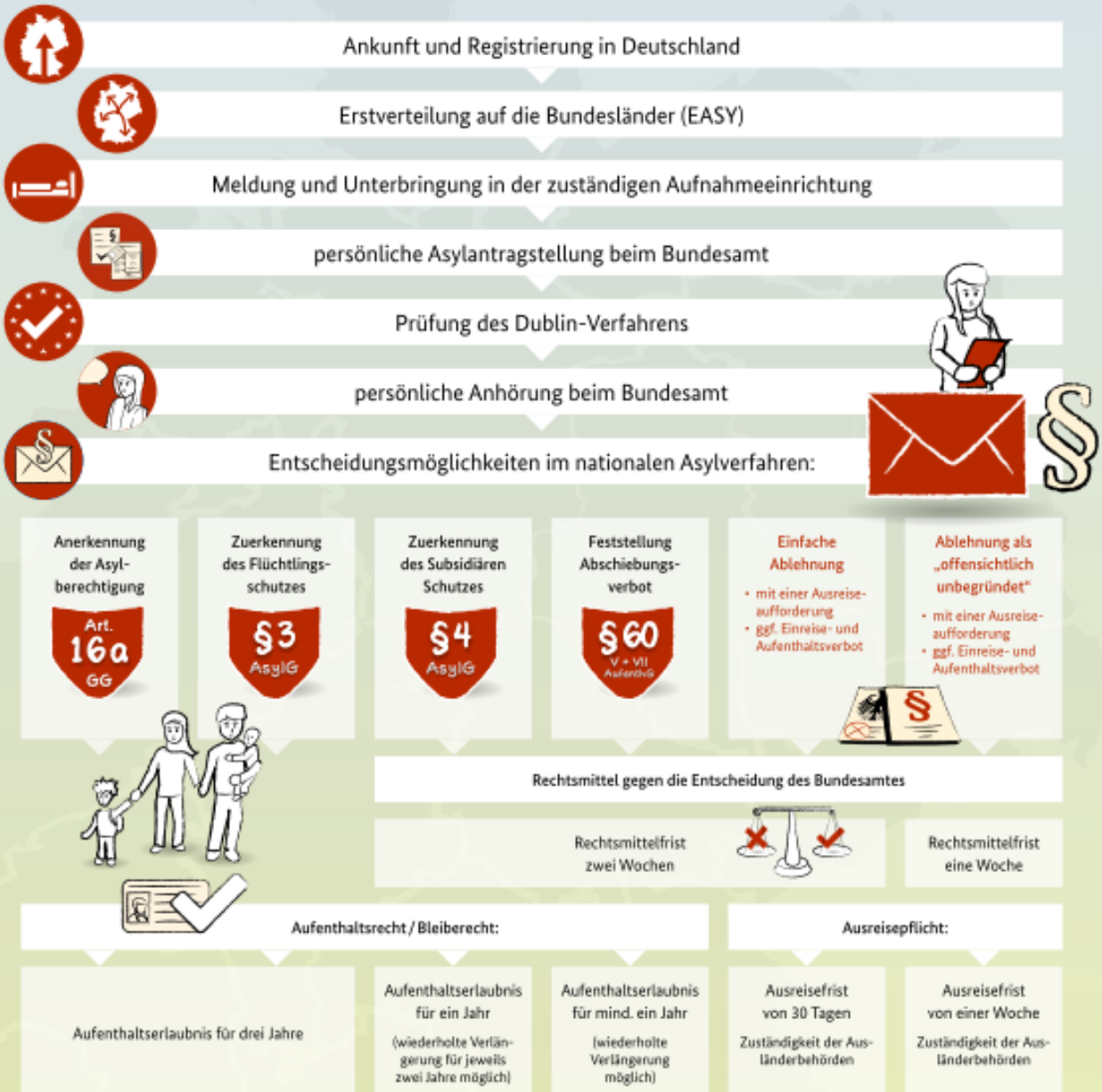
6

Nummer des Integrationsplans:

Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Freitext, falls Auswahl nicht zutreffend	2:		Datum	Datum	Bitte wählen		
	3:		Datum	Datum	Bitte wählen		
Wählen Sie einen Bereich aus	1:		Datum	Datum	Bitte wählen		



Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹



¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt.
Stand: September 2018



Bleiberecht für „gut Integrierte“



Die **Aufenthaltslaubnis nach § 25a oder § 25b** ist für Geflüchtete geeignet, die sich derzeit in einer Duldung oder im Chancen-Aufenthaltsrecht (ggf. auch in einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen) befinden.

§ 25a AufenthG	§ 25b AufenthG
Gut integrierte Jugendlichen & junge Volljährige	Nachhaltige Integration

Aus welchen Titeln heraus ist eine Beantragung möglich? ✔

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz einer Chancen-Aufenthaltslaubnis nach §104c AufenthG ODER seit mindestens 12 Monaten im Besitz einer Duldung .	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz einer Chancen-Aufenthaltslaubnis nach § 104c AufenthG ODER im Besitz einer Duldung .
---	--

Welche Voraussetzungen gibt es für die Titel?

Seit 3 Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder in einer Aufenthaltsgestattung (kurzfristige Unterbrechungen von bis zu drei Monaten sind möglich; in Absprache auch längere, wenn der Ausländerbehörde der Aufenthaltsort bekannt war und der erfolgreiche Schulbesuch nicht gefährdet wurde).	ENTWEDER 6-jähriger Voraufenthalt in Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Gestattung (4 Jahre bei einer Haushaltsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind ODER seit 30 Monaten im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG .
Seit 3 Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben. Bei Krankheiten und Behinderungen gibt es Ausnahmen. Ein erfolgreicher Schulbesuch liegt vor, wenn der Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses absehbar ist.	Eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung oder die Erwartung, dass der Lebensunterhalt im Sinne von § 2 Absatz 3 AufenthG gesichert wird (Bezug von Wohngeld ist unschädlich). Ausnahmen bei Hochschulbesuch/Ausbildung und minderjährigen Kindern.
Zum Antragszeitpunkt mindestens 14 und höchstens 26 Jahre alt.	Ausreichende mündliche Deutschkenntnisse von mindestens A2 müssen vorliegen.

Erfüllte Passpflicht UND geklärte **Identität**. Die Ausländerbehörde kann im Ermessen die Aufenthaltserlaubnis auch ohne die Vorlage eines Passes erteilen, wenn die Mitwirkung nachgewiesen werden kann.

Positive Integrationsprognose (Erwartung einer dauerhaften & vollständigen Integration) z.B. in Form von erfolgreichem Schul- oder Ausbildungsabschluss, Sprachkenntnissen, sozialen Kontakte, Vereinstätigkeiten, festem Wohnsitz, etc.

Keine schweren Straftaten !

Keine **Versagensgründe** (Leistungsmissbrauch, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, sicheres Herkunftsland, ungeklärte Identität, Bezug zu terroristischen Organisationen)

Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung & Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensweise im Bundesgebiet

Wie geht es danach weiter?

Die Aufenthaltserlaubnis wird nach **§ 25a zunächst längstens für 3 Jahre** und nach **§ 25b längstens für 2 Jahre** erteilt; beide können dann verlängert werden. Im Anschluss kann eine Niederlassungserlaubnis oder ein Daueraufenthalt-EU beantragt werden. Falls die Voraufenthaltszeit und alle weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, kann diese direkt aus der Aufenthaltserlaubnis heraus beantragt werden.



WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK!
Sie wollen mehr erfahren?
nulf.de/registrieren

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Juni 2023) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.** Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine*n Fachanwält*in.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine



Flucht aus der Ukraine in Nachbarländer

Weiterreise nach Deutschland

- visumsfreie Einreise (verlängert bis 4. März 2024)
- Unterstützung bei der Weiterreise innerhalb Europas und Deutschlands, z.B. durch kostenloses „helpukraine“-Ticket



Registrierung

biometrische Registrierung (Foto, Fingerabdrücke) zur Beantragung von Sozialleistungen/für Hilfe bei der Unterbringung



Unterbringung / Verteilung

- wer eine private Unterkunft hat, kann sich selbst direkt dorthin auf den Weg machen
- wer eine Unterkunft benötigt, wird einem bestimmten Bundesland zugewiesen. Die Verteilung der Personen erfolgt nach festgelegten Quoten über eine eigens entwickelte, webbasierte IT-Anwendung („FREE“), die z.B. auch familiäre Bindungen berücksichtigt

→ Ziel: gleichmäßige Verteilung auf alle Bundesländer



Aufenthalt in Deutschland

längerfristig: Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die **Beantragung erfolgt bei der Ausländerbehörde vor Ort**, Voraussetzung dafür ist die vorherige Registrierung.

vorübergehend: Insbesondere Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 legal in der Ukraine aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen nach der erstmaligen Einreise bis maximal zum **2. Juni 2024** vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

Wer ist schutzberechtigt?

Alle aus der Ukraine geflohenen Personen, die vor dem 24.02.2022 dort gelebt haben und

- ukrainische Staatsangehörige sind oder Staatenlose und Drittstaatsangehörige mit einem Schutzstatus in der Ukraine sind sowie ihre Familienangehörigen
- Drittstaatsangehörige sind, die sich mit einem unbefristeten bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können

Welche Rechte erhält man mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Deutschland?

Arbeitserlaubnis

Die zuständige Ausländerbehörde gestattet die Erwerbstätigkeit zunächst durch Eintrag in die sog. Fiktionsbescheinigung, später in den Aufenthaltstitel. Für bestimmte Berufe (z.B. Arzt/Ärztin) gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse steht allen vorübergehend Geschützten offen.

Sozialleistungen und medizinische Versorgung

Geflüchtete aus der Ukraine können bei Bedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie medizinische Versorgung nach SGB II bzw. SGB XII erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.

Familiennachzug

Ein Nachzug insbesondere der Kernfamilie (Ehepartnerinnen und Ehepartner und minderjährige Kinder bzw. Eltern von minderjährigen Kindern), etwa wenn die Familie auf der Flucht getrennt wurde, ist möglich (§ 29 Abs. 4 AufenthG).

Willkommensangebote und Sprachförderung

Die Migrationsberatung hilft bei der ersten Orientierung. Einfache Deutschkenntnisse und Informationen zu Themen des alltäglichen Lebens werden in Erstorientierungskursen und in „MiA“-Kursen speziell für Frauen vermittelt.

Hilfreiche Links

Hilfeportal der Bundesregierung



www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

Informationen des BAMF zur Sprachförderung



www.bamf.de/DE/Themen/Integration/_documents/hervorhebungsbaustein_hinweis.html

Beratung und Kurse vor Ort finden: BAMF-Navigator



bamf-navi.bamf.de/de/

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen



www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php



Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte

Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz

RÜCKENWIND FÜR DEN EINSTIEG INS BERUFSLEBEN!

- Sie wünschen sich einen Ausbildungsplatz oder möchten sich in Deutschland qualifizieren?
- Sie sind aus der EU zugewandert, kommen aus einem Drittstaat oder Sie sind nach Deutschland geflüchtet?
- Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung?
- Sie haben einen Sprachkurs gemacht und können sich auf Deutsch verständigen?

IM PROJEKT INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG UNTERSTÜTZEN WIR SIE:

- bei der Suche nach einem passenden Praktikums- und Ausbildungsplatz
- bei der Berufswahlentscheidung
- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- bei der Beantragung von zusätzlichen Hilfen
- in den ersten Monaten der Ausbildung
- indem wir Probleme gemeinsam lösen

UNSER ANGEBOT:

- intensive Netzwerkarbeit
- Kontaktaufbau zu Unternehmen
- Unterstützung bei der betrieblichen Integration
- Wir sind Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

PROJEKTLAUFZEIT:

01.01.2021 – 31.12.2024

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI: BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH



Internet:

https://padlet.com/BBQ_Schwalb/1mkxcl0grhuxq66b

BBQ Bildung und Berufliche Qualifikation gGmbH

Claudia Menrad

Schmidener Straße 1

71332 Waiblingen

Mobil: 0170 9296319

Tel: 07151 56832-46

E-Mail: menrad.claudia@biwe.de

SO FINDEN SIE UNS:



www.biwe.de

Förderung

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie den Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V., Südwestmetall.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

SÜDWESTMETALL
macht Bildung

BBQ

Bildung und Berufliche
Qualifizierung
im Bildungswerk der
Baden-Württembergischen
Wirtschaft

Amtsblatt

50 Jahre
1972-2022
Berglen

Mit den früher selbstständigen Teilgemeinden: Bretzenacker, Höblinswart, Ödernhardt, Öschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Steinach, Vorderweißbuch – Sitz Oppelsbohm

Werfen Sie doch mal einen Blick
auf unsere Homepage
www.berglen.de

10

Donnerstag,
10. März 2022
Jahrgang 53

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Berglen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Amt

Redaktion:
Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstr. 14 – 20
73663 Berglen
Tel. (0 71 95) 97 57-0
Fax -59
amtsblatt@berglen.de
www.berglen.de

Verantwortlich für Herstellung, Anzeigen, Beilagen und Vertrieb:
DMZ Verlags- und Werbe GmbH
An der Rems 10
71384 Weinstadt
Tel. (0 71 51) 9 92 10-0
Fax -195
berglen@dmz-weinstadt.de
www.dmz-weinstadt.de

Redaktionsschluss:
i.d.R. Montag, 10.00 Uhr

Anzeigenschluss:
i.d.R. Montag, 17.00 Uhr

Erscheinungsweise:
i.d.R. wöchentlich,
donnerstags

Auflage:
ca. 2.970 Stück

Worte von Bürgermeister Niederberger zum Ukraine-Krieg und der Flüchtlingssituation

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht schreckliches Leid bei unschuldigen Menschen und stellt einen eindeutigen Bruch des Völkerrechts dar. Präsident Putin stellt damit die Friedensordnung Europas in Frage.

Dieser Krieg zeigt uns nur zu deutlich, wie fragil unsere demokratischen Systeme sind und dass wir tagtäglich die Demokratie immer wieder aufs Neue verteidigen und erkämpfen müssen.

Alle Demokraten in Europa und der Welt stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und verurteilen den rücksichtslosen Angriff aufs Schärfste. Es war absolut richtig, bis zuletzt eine diplomatische Lösung zu suchen. Ich hoffe sehr, dass auch weiterhin alle diplomatischen Kanäle genutzt werden, um Russland zu einer sinnvollen Rückkehr an den Verhandlungstisch zu bewegen. Dies ist die Aufgabe unserer Bundesregierung und aller demokratisch gewählten Regierungen auf nationaler Ebene.

Mit diesem Krieg in Europa gehen natürlich auch neue Fluchtbewegungen einher. Den Umfang und das Ausmaß können wir derzeit aus der täglichen Berichterstattung in den Medien nur erahnen. Dies wird in absehbarer Zeit deutlich spürbare Folgen für uns alle haben, die wir auf diesem Kontinent leben. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass wir in Europa eng zusammenrücken und gemeinsam den Kindern, Frauen und Männern helfen, die vor dem entsetzlichen Krieg Schutz und Zuflucht suchen. Die Einigung, die die EU-Innenministerinnen und -minister zur Flüchtlingsaufnahme in den letzten Tagen getroffen haben, war bis vor wenigen Tagen kaum denkbar. Sie ist historisch und ich bin dankbar für diese klare Aussage. Erstmals nehmen damit alle Staaten der Europäischen Union gemeinsam, schnell und unbürokratisch aus dem Krieg geflüchtete Menschen auf. Die Richtlinie, die nach den Balkan-Kriegen für einen solchen Fall geschaffen wurde, wird damit erstmals angewendet. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten einen vorübergehenden Schutz in der EU für ein Jahr, der verlängerbar

ist auf bis zu drei Jahre. Auch Menschen aus Drittstaaten, die in der Ukraine mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus gelebt haben, brauchen kein Asylverfahren zu durchlaufen.

Derweil arbeitet das Bundesinnenministerium an der Regelung für die praktische Umsetzung in Deutschland, die auch Krankenversicherungsschutz und den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beinhalten wird.

Auf der kommunalpolitischen Ebene von Städten und Kommunen gilt es jetzt, besonnen und nachhaltig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit wir den Menschen, die in absehbarer Zeit zu uns kommen, einen angemessenen Zufluchtsort anbieten zu können. Kurzfristige Aktionen bzw. gut gemeinte Sammelaktionen mit ungewissem Ziel in der Ukraine sind zwar löblich, meiner Meinung nach aktuell aber nicht das Gebot der Stunde. Symbole der Solidarität sind in diesem Zusammenhang wichtig – dabei darf es jedoch nicht bleiben. Wir müssen jetzt unsere Hausaufgaben vor Ort machen, um dann gut aufgestellt zu sein, wenn die geflüchteten Menschen in unserer Gemeinde ankommen.

Daher erneuern wir in dieser Woche noch einmal unseren Aufruf, wer Wohnraum zu Verfügung stellen kann. Herzlichen Dank an alle Berglerinnen und Bergler, die sich bereits bei uns mit konkreten Vorschlägen und Angeboten gemeldet haben. Die Gemeinde sucht darüber hinaus auch Patinnen und Paten bzw. Sprachhelferinnen und Sprachhelfer für ukrainische Flüchtlinge.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Menschen bedanken, die sich jetzt schon für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einsetzen. Das ist gelebte Nächstenliebe und Menschlichkeit. Herzlichen Dank dafür!

Ihr Bürgermeister
Holger Niederberger

Dankesworte von Bürgermeister Niederberger

Ganz herzlichen Dank an alle, die sich jetzt schon mit viel Engagement und persönlichem Einsatz um die geflüchteten Menschen aus der Ukraine kümmern! Bei der aktuellen Fluchtbewegung durch den Krieg in der Ukraine haben Sie, liebe Berglerinnen und Bergler, gezeigt, was Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft wirklich bedeuten. Ob durch die Organisation von Spendenaktionen, das Zurverfügungstellen von Wohnraum oder die private Aufnahme und Unterstützung von Menschen aus der Ukraine – Ihr Engagement ist bewundernswert. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen von Herzen bedanken. Lassen Sie uns auch weiterhin gut zusammenarbeiten und Menschen auf der Flucht die bestmöglichen Hilfestellungen geben! Packen wir es gemeinsam an!
Ihr Bürgermeister
Holger Niederberger

Patenschaften und Sprachhilfen für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Um auf die aktuelle Flüchtlingsbewegung durch den Krieg in der Ukraine angemessen vorbereitet zu sein, sucht die Gemeinde Berglen bereits jetzt Menschen als Patinnen und Paten und/oder Sprachhelferinnen und Sprachhelfer für ukrainische Flüchtlinge. Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bei Frau Gudrun Boschatzke (ukraine@berglen.de, Tel. 0 71 95 / 97 57-10).

Weitere Informationen rund um Hilfsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes oder wenn Sie angefügten QR-Code scannen.



Dringend Wohnraum für Geflüchtete gesucht:

Immer mehr Flüchtlinge aus den Krisengebieten dieser Welt suchen Zuflucht in Deutschland. Vor allem im Hinblick auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ist mit einem **erhöhten Flüchtlingszustrom der ukrainischen Zivilbevölkerung** nach Deutschland zu rechnen. Von Bundesebene aus erfolgen über verschiedene Stationen die Zuweisungen bis in einzelne Kommunen. Für die Unterbringung der Menschen und Familien ist dann die Gemeinde zuständig. Aufgrund der bereits erfolgten Zuweisungen der letzten Monate und Jahre sind die Wohnraumkapazitäten der Gemeinde Berglen nunmehr fast vollständig erschöpft.

Sollten Sie eine leerstehende Wohnung oder ein leerstehendes Haus haben, welches wir, die Gemeinde Berglen, von Ihnen anmieten können, dann melden Sie sich bitte bei uns im Rathaus beim Ordnungsamt: Frau Gudrun Boschatzke, Tel. 0 71 95 / 97 57-10 oder per E-Mail: ukraine@berglen.de.

Ich möchte mich bei Ihnen – bereits heute – ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.

Holger Niederberger, Bürgermeister

Freiwillige für Kinderbetreuung gesucht

Die Gemeinde Berglen sucht bereits jetzt Freiwillige für die Betreuung geflüchteter Kinder. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht notwendig, Erfahrung in der Betreuung von Kindern ist jedoch von Vorteil. Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bei Frau Tanja Knodel-Gobin (tanja.knodel-gobin@berglen.de, Tel. 0 71 95 / 97 57-24).

Begegnungskaffee für Geflüchtete aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine betrifft uns alle. Mittlerweile sind in Berglen auch schon einige Menschen, die aus dem Kriegsgebiet geflüchtet sind, angekommen – zumeist Frauen mit ihren Kindern und oftmals mit den Großeltern. Alle von ihnen sind derzeit dezentral in Privatunterkünften aufgenommen worden. Dafür bedankt sich die Gemeinde Berglen ausdrücklich bei allen Berglerinnen und Berglern, die den Menschen aus der Ukraine unkompliziert ein

Zimmer oder eine Wohnung zur Verfügung stellen. Nun geht es darum, den teils traumatisierten Kindern ein niederschwelliges Ankommen in unserer Gemeinde zu ermöglichen; den Familien unkompliziert Orientierung und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Familien sollen sich in ungezwungener Atmosphäre untereinander kennenlernen können, die kleineren Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, den Ort kennenzulernen, an dem sie bald nachmittags – von Ehrenamtlichen betreut – spielerisch ihre neue Umgebung erkunden können. Und auch die Schülerinnen und Schüler sollen sich austauschen können, wie das Ankommen in der Schule bis jetzt geklappt hat. Aus diesen Gründen lädt das Integrationsteam der Gemeinde Berglen am **Mittwoch, 6. April 2022, von 15.00 bis 17.00 Uhr zum Begegnungskaffee im Feuerwehrhaus Nord im Schumannweg ein.**

Dabei können die Kinder und Eltern auch die Räumlichkeiten und den Spielplatz des Kindergartens Sonnenschein und den Jugendtreff gegenüber kennenlernen, wo zu dieser Zeit ein Spielangebot organisiert ist. Das Integrationsteam bietet allen Geflüchteten sowie den Wohnungsgeberinnen und -gebern und allen weiteren Interessierten Unterstützung und Gespräche bei allen noch offenen Fragen an. Beispielsweise welche Unterstützung die Familien konkret benötigen, wer Interesse an Sprachhilfe oder an einer Patenschaft hat.

Interessierte Helfer und Helferinnen, die sich auch bereits beim Integrationsteam gemeldet haben, sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Bitte geben Sie uns kurz Bescheid, ob Ihnen eine Teilnahme möglich ist. Da die Coronapandemie immer noch akut ist, bitten wir dringend um das Tragen von Masken.

Vielen Dank.

Anmeldungen bitte per Mail an integration@berglen.de oder per Tel. 0 71 95 / 97 57-16 oder -17

Das Integrationsteam der Gemeinde Berglen

Spenden für Geflüchtete aus der Ukraine

Nachdem sich viele Bürgerinnen und Bürger auf unseren Aufruf nach Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine gemeldet haben, suchen wir nun Möbel und andere Spenden für diese Unterkünfte. Wenn Sie Folgendes haben, das Sie bei Bedarf an Geflüchtete spenden könnten, dann melden Sie sich beim Ordnungsamt, Frau Gudrun Boschatzke, Tel. 0 71 95 / 97 57-10 oder per E-Mail: ukraine@berglen.de:

- Einzelbetten inklusive Matratze und Lattenrost
- Matratzen (90 x 190 cm)
- Bettzeug (Decken und Kissen)
- Bettwäsche
- Handtücher

Hinweis: Aktuell nehmen wir noch keine Spenden entgegen. Da sich die Situation und damit auch der Bedarf allerdings täglich ändern können und wir keine Möglichkeit zur Zwischenlagerung haben, würden wir Sie in einer Liste erfassen und dann kontaktieren, sobald wir die Sachen tatsächlich brauchen.

Portal des Landes zur Unterstützung bei der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler freigeschaltet

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) hat am 25. März das Registrierungsportal für Helferinnen und Helfer zur Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern freigeschaltet. Freiwillige, die dabei helfen möchten, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu beschulen, können sich ab sofort unter VPO – Vertretungspool – Lehrer Online Baden-Württemberg (kultus-bw.de) registrieren lassen.

Für die Beschulung geflüchteter ukrainischer Schülerinnen und Schüler und zu deren Unterstützung können sich unter anderem Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte (auch aus der Ukraine oder anderen Nationen), Studierende, Personen mit pädagogischer Vorbildung sowie Erzieherinnen und Erzieher oder auch andere Freiwillige mit entsprechenden Vorerfahrungen melden.

Patenschaften und Sprachhilfen für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Um auf die aktuelle Flüchtlingsbewegung durch den Krieg in der Ukraine angemessen vorbereitet zu sein, sucht die Gemeinde Berglen Menschen als Patinnen und Paten und/oder Sprachhelferinnen und Sprachhelfer für ukrainische Flüchtlinge.

Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bei Frau Gudrun Boschatzke (ukraine@berglen.de, Tel. 0 71 95 / 97 57-10).

Weitere Informationen rund um Hilfsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes oder wenn Sie angefügten QR-Code scannen.



Begegnungskaffee im Jugendtreff

Immer dienstags findet das Begegnungskaffee von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendtreff Oppelsbohm, Schumannweg 3, 73663 Berglen, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



Dringend Wohnraum für Geflüchtete gesucht:

Immer mehr Flüchtlinge aus den Krisengebieten dieser Welt suchen Zuflucht in Deutschland. Vor allem im Hinblick auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ist mit einem **erhöhten Flüchtlingszustrom der ukrainischen Zivilbevölkerung** nach Deutschland zu rechnen.

Von Bundesebene aus erfolgen über verschiedene Stationen die Zuweisungen bis in einzelne Kommunen. Für die Unterbringung der Menschen und Familien ist dann die Gemeinde zuständig. Aufgrund der bereits erfolgten Zuweisungen der letzten Monate und Jahre sind die Wohnraumkapazitäten der Gemeinde Berglen nunmehr fast vollständig erschöpft.

Sollten Sie eine leerstehende Wohnung oder ein leerstehendes Haus haben, welches wir, die Gemeinde Berglen, von Ihnen anmieten können, dann melden Sie sich bitte bei uns im Rathaus beim Ordnungsamt:

Frau Gudrun Boschatzke, Tel. 0 71 95 / 97 57-10 oder per E-Mail: ukraine@berglen.de.

Ich möchte mich bei Ihnen – bereits heute – ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.

Holger Niederberger, Bürgermeister

Sachspenden für Geflüchtete aus der Ukraine

Nachdem sich viele Bürgerinnen und Bürger auf unseren Aufruf nach Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine gemeldet haben, suchen wir nun Möbel und andere Spenden für diese Unterkünfte. Wenn Sie Folgendes haben, das Sie bei Bedarf an Geflüchtete spenden könnten, dann melden Sie sich beim Ordnungsamt, Frau Gudrun Boschatzke, Tel. 0 71 95 / 97 57-10 oder per E-Mail: ukraine@berglen.de:

- Einzelbetten inklusive Matratze und Lattenrost
- Matratzen (90 x 190 cm)
- Bettzeug (Decken und Kissen)
- Bettwäsche
- Handtücher

Hinweis: Aktuell nehmen wir noch keine Spenden entgegen. Da sich die Situation und damit auch der Bedarf allerdings täglich ändern können und wir keine Möglichkeit zur Zwischenlagerung haben, würden wir Sie in einer Liste erfassen und dann kontaktieren, sobald wir die Sachen tatsächlich brauchen.

Spendenaufruf für die Ukraine

In der Ukraine herrscht Krieg. Ganze Städte sind zerstört und zahllose Menschen befinden sich auf der Flucht. Oft fehlt es an den einfachsten, alltäglichen Dingen. Wenn Sie den Menschen in der

Ukraine helfen möchten, unterstützen Sie bitte eine der zahlreichen Hilfsorganisationen, die mit Ihrem Einsatz das Leid der ukrainischen Bevölkerung zu lindern versuchen, z. B.:

- Aktion Deutschland Hilft

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Stichwort: Nothilfe Ukraine

- DRK e. V.

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: Nothilfe Ukraine

- UNO-Flüchtlingshilfe

Spendenkonto: Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50

BIC: COLSDE33

Stichwort: Nothilfe Ukraine

Doch auch hier vor Ort in Berglen können Sie die Flüchtlingsarbeit unterstützen.

Spenden Sie dazu unter dem Stichwort „Flüchtlingshilfe Ukraine“ auf das Konto der Gemeinde Berglen (IBAN: DE89 6025 0010 0007 0006 94; KSK Waiblingen).

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine Spendenbescheinigung gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen erst bei einer Spendensumme ab 300,00 € für die Steuererklärung erforderlich ist. Unter 100,00 € können durch die Gemeinde keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Sollten Sie für dazwischen liegende Beträge eine Spendenbescheinigung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Spielgruppe Berglen ist am Start

Mit den ukrainischen Familien, die in Berglen angekommen sind, sind auch einige Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu uns gekommen. Um diesen schnell und unbürokratisch die Möglichkeit zu geben, wenigstens ein paar Stunden die Woche zu spielen und zu toben, wurde die Spielgruppe Berglen ins Leben gerufen. Immer montags, donnerstags und freitags können die Kinder von 9.00 bis 12.00 Uhr



– im Wechsel betreut von mittlerweile sieben ehrenamtlichen Helferinnen – in den Räumen des Jugendtreffs in Oppelsbohm nach Lust und Laune spielen. Spielmaterial und Unterstützung gibt es dabei von den Erzieherinnen des im gleichen Gebäude ansässigen Kindergartens Sonnenschein. Beim Spielen im Freien können die Kinder der Spielgruppe dabei auch erste Kontakte zu den Kindergartenkindern knüpfen. Mittlerweile bleiben die Kinder auch ohne Mama einige Zeit bei den Betreuerinnen, was den Müttern ein paar Freiräume für Besorgungen, Behördengänge, Sprachkurse oder einfach ein bisschen Zeit für sich selbst eröffnet.



Besonders beliebt ist bei den Kindern der Hopps- und Springparcours im Bewegungsraum des Jugendtreffs, sobald es raus geht, stehen die Schubkarren, aber vor allem auch die Bobbycars besonders hoch im Kurs.

9 Literaturverzeichnis

Baden-Württemberg Statistisches Landesamt – Bevölkerung nach Nationalität.

<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung>

Duden (2018): Bedeutungsübersicht „Familie“. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Familie> [22.06.2018].

Gemeinde Berglen: Zahlen und Daten. Verfügbar unter: <https://www.berglen.de>

Gemeinde Berglen: Amtsblatt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis: 10. Bericht. Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge

<https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/betreuung-von-fluechtlingen-und-migranten/integration>

Ministerium für Soziales und Integration. Grundlagen, Arbeitsunterlagen und Arbeitshilfen. Verfügbar unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2022

IHK Stuttgart

<https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/fachkraefte-und-ausbildung/personalgewinnung-und-entwicklung/fluechtlinge-beschaeftigten/chancen-aufenthaltsrecht-5688116>